

Zeitungsstatut der Studierendenschaft Universität Duisburg-Essen

Inhalt

- § 1 Grundsätze der Zeitung**
- § 2 Konzept der Zeitung**
- § 3 Redaktion, redaktionelle Arbeit und Vergütung**
- § 4 Neueinstellungen und Entlassungen**
- § 5 Herausgeber der Zeitung**
- § 6 Verteilung der Zeitung**
- § 7 Evaluation**
- § 8 Änderung des Statuts**
- § 9 Inkrafttreten des Statuts**

§ 1 Grundsätze der Zeitung

(1) Die Zeitung aktuell berichtet im Allgemeinen über soziale, kulturelle und (hochschul)politische Geschehnisse sowohl regional als auch überregional und im Speziellen über Sachverhalte (zum Beispiel: Forschung, Hochschulsport und kulturelle Aktivitäten am Campus) an der Universität Duisburg-Essen. Hierbei sollen beide Campusse möglichst gleichwertig berücksichtigt werden. Sie unterstützt mit ihrer Berichterstattung Initiativen und Gruppen, deren Ziele denen der Satzung der Studierendenschaft entsprechen, insbesondere den in §2, 1-9 formulierten Aufgaben.

Die Zeitung berichtet regelmäßig über die Arbeit, Situationen und Auseinandersetzungen in den hochschulpolitischen Gremien und Veranstaltungen der studentischen und universitären Selbstverwaltung und schafft so eine Informationsgrundlage für Studierende. In ihrer Berichterstattung soll die Redaktion die Positionen der hochschulpolitischen Listen, Fachschaften, studentischen und universitären Gremien kritisch und ausgewogen berücksichtigen. Die aktuell ist inhaltlich unabhängig von allen hochschulpolitischen Gremien, Listen, Fachschaften und frei in jeglicher Berichterstattung unter Berücksichtigung journalistischer Standards des Pressekodex des Presserats und literarischer Stile.

(2) Die aktuell verpflichtet sich zu einer antidiskriminierenden und inklusiven Berichterstattung. Die Redaktion bemüht sich um eine allgemeinverständliche, sensible Sprache und meidet Fachsprachen, wo sie nicht notwendig sind. Texte der aktuell sind in einer nicht-binären geschlechtergerechten Sprache zu formulieren. Die Art und Weise wird von der Redaktion im Konsens und einheitlich festgelegt.

(3) Zur Gremienberichterstattung gehört eine regelmäßige journalistische Aufbereitung von unter anderem Debatten und Sachverhalten im Studierendenparlament, dem Allgemeinen Studierendenausschuss, dem Senat, sowie der Fachschaftenkonferenz der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Konzept der Zeitung

(1) Die aktuell ist eine online sowie im Print erscheinende studentische Zeitung.

(2) Die aktuell berichtet durchgehend in digitalen Formaten auf der Webseite und Social-Media-Kanälen und setzt somit den Schwerpunkt auf die direkte Kommunikation und den Austausch mit Studierenden. In Video-, Bild- und Textbeiträgen vermittelt die Zeitung die in §1 der Satzung festgelegten Grundsätze der Berichterstattung und bezieht sich auf das Hochschulgesetz §53, (2). Social Media und die Homepage der aktuell werden für die Informationsvermittlung als primäre Kanäle genutzt. Die monatliche Print-Ausgabe schafft eine Präsenz an den Campussen, Studierendenheimen der Universität Duisburg-Essen und darüber hinaus ausgewählten (studentischen) Auslagestellen im Ruhrgebiet.

(3) Die aktuell erscheint einmal im Monat als 20-seitige Monatszeitung mit einer Auflagenhöhe von 6.000 Exemplaren. In ihr erscheinen bereits online veröffentlichte Artikel – gegebenenfalls aktualisiert – sowie speziell für die Printausgabe produzierte Artikel über die in §1 (1) des Zeitungsstatutes aufgeführten Themenbereiche.

§ 3 Redaktion, redaktionelle Arbeit und Vergütung

(1) Die aktuell-Gesamtreaktion besteht aus neun Redakteur*innen, die gleichberechtigt sind. Die Redaktion soll geschlechtergerecht besetzt sein, der Frauen*anteil darf ein Drittel nicht unterschreiten. Um eine studentische Perspektive zu ermöglichen, sollen die Redaktionsmitglieder möglichst an einer Universität eingeschrieben sein, vorzugsweise der Universität Duisburg-Essen.

(2) Die Redaktion trifft alle Entscheidungen konsensual, also auch Entscheidungen über die Besetzung der Redaktion einer Ausgabe, über die Themen und Artikelauswahl sowie die Veröffentlichung der Artikel. Das Konsensprinzip beinhaltet nicht, dass die Redakteur*innen vollinhaltlich und persönlich jedem Artikel zustimmen müssen.

(3) Ein*e AStA-Referent*in übernimmt die Rolle der Projektkoordination. Die Projektkoordination ist innerhalb der Redaktion nicht stimmberechtigt. Die Projektkoordination ist verantwortlich für den Kontakt zwischen der Redaktion und dem AStA zwecks organisatorischer Absprachen. Die Projektkoordination kümmert sich zum Beispiel um den Kontakt zur Druckerei (ausgenommen sind redaktionelle Tätigkeiten), zu den Verteiler*innen und schickt Ausgaben ans Uni-Archiv.

(4) Die Produktion der Monatszeitung findet einmal im Monat statt, bei ihr sind mindestens acht der Redakteur*innen anwesend. Für

die Produktionssitzung, die in zwei Schichtdiensten unterteilt ist, erhalten alle teilnehmenden Redakteur*innen ein Honorar in Höhe von je 50 Euro.

(5) Alle Redaktionsmitglieder nehmen an einer wöchentlich stattfindenden vierstündigen Redaktionssitzung teil, auf der Artikel, Videos, Fotos und die Monatszeitung besprochen und geplant werden. Für die Teilnahme an der Sitzung erhalten die Redakteur*innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.

(6) Die Redakteur*innen erhalten ein Zeichenhonorar in Höhe von 0,01 Euro pro veröffentlichten Zeichen inklusive Leerzeichen.

(7) Für jedes veröffentlichte Foto erhalten Redakteur*innen ein Honorar in Höhe von 20 Euro. Foto-Strecken (ab 10 Fotos) werden mit einem Honorar in Höhe von 70 Euro vergütet.

(8) Produzierte Videobeiträge werden mit einem Honorar von 80 Euro vergütet.

(9) Die Redakteur*innen erhalten für Live-Streams von Veranstaltungen ein Honorar in Höhe von 30 Euro.

(10) Wöchentlich (beziehungsweise in der vorlesungsfreien Zeit zweiwöchentlich) sind drei Redakteur*innen mit den Aufgaben der

Online-Redaktion betraut. Sie lesen Artikel Korrektur, pflegen sie auf der Homepage ein, verwalten die Online- und Kommunikationskanäle der aktuell. Dafür erhalten sie ein Honorar von je 60 Euro.

(11) Für die Teilnahme an der Senats- sowie Studierendenparlamentssitzung erhält ein*e Redakteur*in eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 60 Euro (7,50 Euro pro Stunde).

(12) Jede Woche erscheint ein Comic, der mit 70 Euro vergütet wird. Über die Besetzung der*des Comic-Zeichner*in entscheidet die Redaktion.

(13) Auch Gastautor*innen stehen die in §3 festgehaltenen Honorarsätze zu.

§ 4 Neueinstellungen und Entlassungen

(1) Eine Besetzungskommission entscheidet über die Neueinstellung von Redakteur*innen. Die Kommission besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Die vier Listen aus dem Studierendenparlament, die Vertreter*innen in die Kommission schicken können, werden mittels Hare-Niemeyer-Verfahren bestimmt. Diese ernennen je ein Kommissionsmitglied. Drei Kommissionsmitglieder werden durch die Fachschaftenkonferenz

und zwei Personen von der Redaktion benannt. Die Projektkoordination lädt zum Kommissionstreffen ein.

(2) Sind Stellen in der Redaktion frei, muss die aktuell diese öffentlich ausschreiben. Die Ausschreibung muss mindestens 31 Kalendertage laufen und wird einmal in der Print-Ausgabe und auf den Online-Kanälen mindestens vier mal geteilt werden. Die Kommission entscheidet, welche Bewerber*innen zu einem Vorstellungsgespräch der Kommission eingeladen werden.

(3) Die Besetzungskommission strebt Konsensentscheidungen an. Sind diese nicht zu erreichen, wird mit einfacher Mehrheit aller Kommissionsmitglieder abgestimmt.

(4) Redakteur*innen werden als selbstständige Journalist*innen mit einem Honorar-Rahmenvertrag beauftragt, mit einer Laufzeit bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Sollten die Redakteur*innen darüber hinaus ihren Rahmenvertrag verlängern wollen, wird dieses auch verlängert. Ausnahmen werden in § 4, (5) geregelt.

(5) Sollte ein Redaktionsmitglied den Aufgaben nicht nachkommen oder den Grundsätzen des Zeitungsstatutes widersprechend handeln, so hat die Redaktion in absoluten Härtefällen das Recht, diese durch einen Konsensentscheid von redaktionellen Pflichten zu entbinden und an diese Person keine Aufträge mehr zu

vergeben. Bei diesen Entscheidungen gibt es kein Vetorecht, ist kein Konsens zu erreichen entscheiden qualifizierte Mehrheiten.

§ 5 Herausgeberschaft der Zeitung

(1) Der Herausgeber der aktuell ist der AStA-Vorsitz.

§ 6 Verteilung der Zeitung

(1) Die Verteiler*innen schließen einen Arbeitsvertrag mit dem AStA.

(2) Die AStA-Vorsitz ist Ansprechpartner*in für die Verteiler*innen.

§ 7 Evaluation

(1) Das Konzept, die Auflagenhöhe und die Honorare der aktuell-Redakteur*innen sollen regelmäßig von drei von der Fachschaftenkonferenz benannten Personen, jeweils einer Vertreter*in jeder im Studierendenparlament vertretenen hochschulpolitischen Liste und drei Mitgliedern der Redaktion in einer Kommission evaluiert werden. Die Kommission soll sich dazu an den Standards der Gesellschaft für Evaluation e. V. orientieren.

§ 8 Änderung des Statuts

(1) Dieses Statut kann nur mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments verändert werden.

§ 9 Inkrafttreten des Statuts

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat und der Veröffentlichung im „Verkündungsblatt - Amtliche Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen“ in Kraft.

*

Duisburg und Essen, den XX. Januar 2017

Vorname, Name

Präsidium des Studierendenparlaments der Universität
Duisburg-Essen